

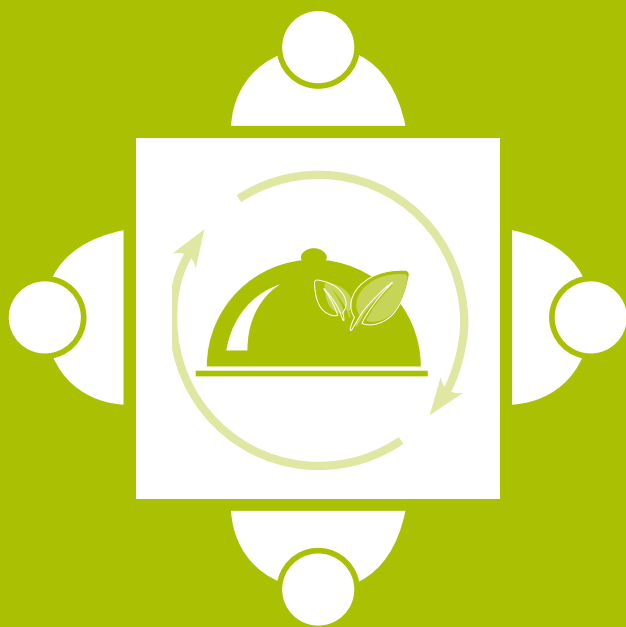


VERBRAUCHER
SCHÜTZEN -
GESELLSCHAFT
STÄRKEN



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



**GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG
GESÜNDER UND NACHHALTIGER
AUFSTELLEN**

Die Gemeinschaftsverpflegung in NRW muss gesundheitsförderlicher, nachhaltiger und attraktiver werden. In Schulen und Kitas sollte sie gleichzeitig die Ernährungs- bildung unterstützen.

Verbraucher:innen aller Altersgruppen verbringen einen Großteil des Tages außer Haus und sind daher auf Gemeinschaftsverpflegungen angewiesen. Die Angebote entsprechen jedoch häufig nicht den Qualitätskriterien einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährung. Geschmackliche Defizite oder wenig einladende Räumlichkeiten tragen zusätzlich dazu bei, dass sich viele von der Gemeinschaftsverpflegung fernhalten und sich oftmals teure und ungesunde Fastfood-Gerichte besorgen. Mahlzeiten und Getränke in Mensen, Kantinen und Speiseräumen müssen daher viel mehr an wissenschaftlichen Empfehlungen ausgerichtet werden. Mehr regionale Produkte, ein höherer Einsatz von Biolebensmitteln sowie die Verringerung von Lebensmittelabfällen sind weitere wichtige Anforderungen. Bei all dem muss selbstverständlich die Bezahlbarkeit für alle Menschen gewährleistet bleiben. Durch Stärkung der Kompetenzen von Lehrer:innen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräften in der Ernährungsbildung könnten Schulen und Kitas als Lern- und Erlebnisorte für die Entwicklung von ernährungsbezogenen Konsumkompetenzen darüber hinaus eine zentrale Rolle einnehmen.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert die nächste Landesregierung auf...

- verbindliche Orientierungsrahmen auf Grundlage der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung in den Landesgesetzen zu implementieren.
- eine für alle Tischgäste gesundheitsförderliche, nachhaltige und bezahlbare Gemeinschaftsverpflegung zu ermöglichen.
- die Kenntnisse und Kompetenzen der Ernährungsbildung von Lehrer:innen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräften zu stärken und dadurch Bildung und Verpflegung vor Ort besser zu verzahnen.
- für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsgastronomien alle relevanten Akteure an Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen und über qualifizierte Verpflegungsbeauftragte auf Quartiers- oder Stadtteilebene zu unterstützen.
- die öffentliche Beschaffung im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung nachhaltiger auszurichten.

twitter.com/vznrw | [#starkeVerbraucher](https://www.starkeVerbraucher.de) | www.verbraucherzentrale.nrw/ltwnrw

© 2022 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. | Mintropstraße 27 | 40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw | service@verbraucherzentrale.nrw | Tel: 0211 3809-0
Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Schuldzinski, Vorstand